



Große Grönland-Seereise – Mythische Länder des Nordens

17 Tage

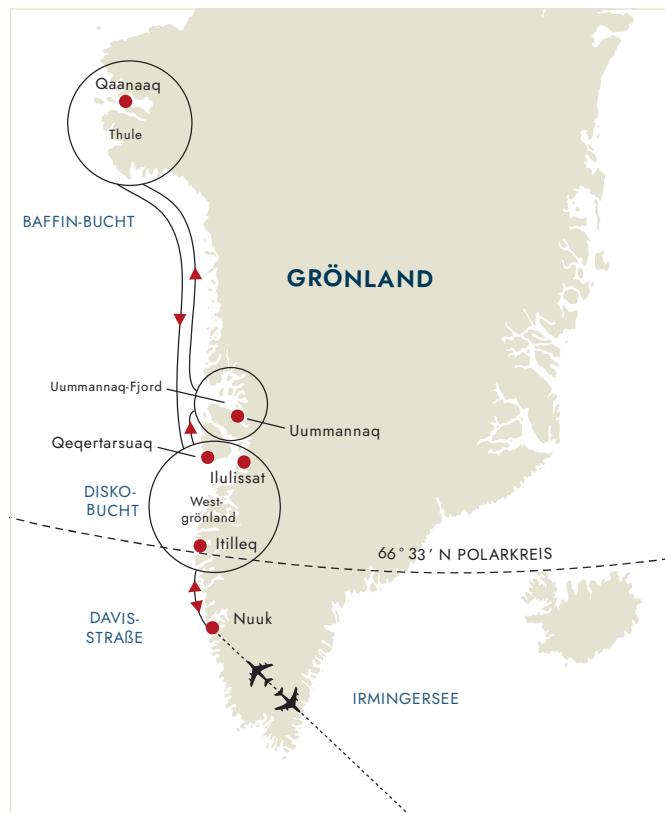
MS Fridtjof Nansen

2 Reisetermine: 01. und 15. Juli 2025

Erkunden Sie die legendäre Region Thule auf dieser Expeditions-Seereise in den Nordwesten Grönlands. Besuchen Sie einige der nördlichsten Gemeinden unseres Planeten und erfahren Sie mehr über deren Geschichte und Kultur, während Sie die beeindruckende Landschaft auf sich wirken lassen. Von Nuuk aus geht es entlang der rauen und atemberaubenden Küste Westgrönlands in Richtung Norden. Halten Sie Ausschau nach Walen und bewundern Sie während unserer Fahrt entlang der Diskobucht riesige Eisberge, die von gigantischen Gletschern wie dem Sermeq Kujalleq an der Spitze des UNESCO-geschützten Ilulissat-Eisfjords stammen.

Tag Reiseverlauf

- 1 Deutschland/Flug nach Kopenhagen/Hotelübernachtung
- 2 Kopenhagen/Flug nach Nuuk
- 3 Auf See
- 4 Ilulissat-Eisfjord
- 5 Uummannaq-Fjord
- 6 Auf See
- 7–11 Region Thule
- 12–13 Auf See
- 14–15 Westgrönland
- 16 Nuuk/Flug nach Kopenhagen/Hotelübernachtung
- 17 Kopenhagen/Rückflug nach Deutschland



Scannen Sie den QR-Code, um mehr zu erfahren

Ab 13.039 € p. P.* inkl. Flug

Buchungs-Code: FNGRE2507CDE

Informationen & Buchung:

Skandinavische-Reiseagentur

Tel. Tel. 05135 92 90 30 / Fax. 05135 92 90 55

info@skandinavische-reiseagentur.com / www.skandinavische-reiseagentur.com

GROÙE GRÖNLAND-SEEREISE – MYTHISCHE LÄNDER DES NORDENS

17-Tage-Expeditionsreise

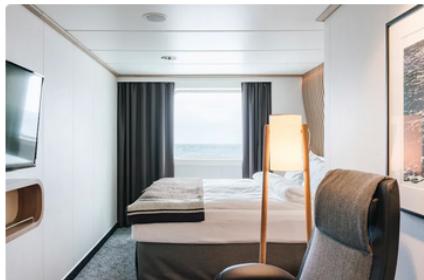
Preis ab 13.039 € p. P. inkl. Flug

KABINENKATEGORIE			POLAR AUSSEN- KABINE	ARKTIS AUSSENKABINE SUPERIOR						EXPEDITION SUITE					
Reisetermin	Buchungs-Code Schiff	Preise in € p. P. bei Doppelbelegung		ohne Balkon			mit Balkon			ohne Balkon			mit Balkon		
		RR	TT	TY	XTJ*	XT	XTD	XY	MF	MB	ME	MD	MC	MA	
01.07.25–17.07.25	FNGRE2507CDE	Frühbucher-Preis	13.039	14.115	14.115	14.897	15.581	15.581	15.581	17.146	21.840	17.635	19.591	23.209	28.979
15.07.25–31.07.25	MS Fridtjof Nansen	Katalog-Preis	16.299	17.733	17.733	18.776	19.689	19.689	19.689	21.775	28.033	22.427	25.034	29.859	37.552

LEISTUNGEN: Flug nach Kopenhagen und zurück in der Economy-Class · Flughafen- und Sicherheitsgebühren sowie Luftverkehrssteuer · Transfers in Kopenhagen · 1x Ü/F in Kopenhagen vor der Expeditions-Seereise · Transfer vom Hotel zum Flughafen in Kopenhagen · Flug von Kopenhagen nach Nuuk und zurück in der Economy-Class · Transfers in Nuuk · 1x Ü/F in Kopenhagen nach der Expeditions-Seereise · Hurtigruten Rail & Fly 2. Klasse innerhalb Deutschlands.

*Eingeschränkte/keine Sicht.

Polar Außenkabine



- Einladend und erholsam - purer Komfort für die Zeit zwischen den Abenteuern
- Fenster mit Meerblick und Tageslicht
- Positionierung auf den unteren Decks in der Nähe bequemer Zugänge
- Durchdachtes Design mit eigenem Bad und cleveren Stauraumlösungen
- Gut geeignet für Gäste, die eine schöne Aussicht suchen, ohne Kompromisse eingehen zu müssen

Arktis Superior



- Modernes Design mit einer komfortablen, einladenden Atmosphäre
- Die Kabinen befinden sich auf höheren Decks und bieten bequemen Zugang zu den Gemeinschaftsbereichen
- Ausgewählte Kabinen verfügen über private Balkone und anpassbare Bettkonfigurationen
- Großzügige Fenster lassen viel Tageslicht in die Kabine und bieten einen herrlichen Blick auf die Landschaft
- Eine beliebte Option für Paare, Familien und Alleinreisende

Expedition Suite



- Die geräumigste und eleganteste Unterkunft, die wir anbieten
- Beschleunigte Einschiffung und vorrangiges Boarding
- Ein Glas Champagner zur Begrüßung
- Die Suiten befinden sich auf den oberen Decks und bieten weitreichende Ausblicke
- Panoramafenster und/oder privater Balkon (einige mit Whirlpools)
- Separate Sitzcke und verbesserte Bettwäsche für zusätzlichen Komfort
- Exklusiver Zugang zum Restaurant Lindstrøm
- Täglicher Turn-down Service
- Geeignet für Gäste, die einen raffinierten Touch und ein intensives Reiseerlebnis schätzen

Informationen & Buchung:

Skandinavische-Reiseagentur

Tel. Tel. 05135 92 90 30 / Fax. 05135 92 90 55

info@skandinavische-reiseagentur.com / www.skandinavische-reiseagentur.com

MS Fridtjof Nansen

Das Schwesterschiff von MS Roald Amundsen, dem ersten Hybrid-Expeditionsschiff der Welt, ist ebenfalls ein Meisterwerk des modernen Designs. Die öffentlichen Bereiche und Kabinen sind komfortabel und stilvoll eingerichtet, unter großzügigem Einsatz von natürlichen Materialien wie Granit, Eiche, Birke und Wolle. Das Schiff verfügt über Fitnesseinrichtungen im Innen- und Außenbereich, eine 150 Meter lange Laufstrecke im Freien, einen Infinity Pool und einen eigenen Wellness-Bereich. Genießen Sie köstliche Speisen aus den drei Restaurants, entspannen Sie sich in der Explorer Lounge & Bar und verfolgen Sie Vorträge im Science Center.



© CLARA TUMA / HURTIGRUTEN EXPEDITIONS



© CLARA TUMA / HURTIGRUTEN EXPEDITIONS



WERFT: Kleven Verft (N)
FLAGGE: Norwegen
BAUJAHR: 2020
BRZ: 20.889 t
KABINEN: 265
GESAMTLÄNGE: 140 m
BREITE: 23,6 m
GESCHWINDIGKEIT: 15 Knoten

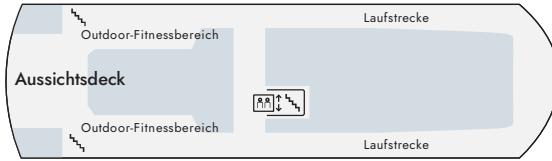
Ihr komfortables Expeditionsschiff verfügt über eine Reihe von Kabinenkategorien, aus denen Sie wählen können. Neben einem eigenen Bad mit Dusche, einem Bademantel und Pflegeprodukten verfügen die Kabinen über einen Fernseher, einen Safe, eine Minibar (teilweise kostenpflichtig), sowie eine kleine Tee- und Kaffee-Ecke.

KATEGORIE		DECK	GRÖSSE (in m ²)	BESCHREIBUNG
EXPEDITION SUITE	MA	XL-Suite	8	46–48 Besonders große Eck-Suite mit eigenem Balkon, großen Fenstern, Doppelbett*, Schlafsofa sowie einer Kaffeemaschine.
	MB	XL-Suite	5	44 Besonders große Eck-Suite mit großen Fenstern, Badewanne, Doppelbett*, Bettsofa, Sitzbereich sowie einer Kaffeemaschine.
	MC	Eck-Suite	7, 8, 9	20–30 Eck-Suite mit eigenem Balkon und Whirlpool, Doppelbett*, Sitzbereich sowie einer Kaffeemaschine.
	MD	L-Suite	7	35 Große barrierefreie Eck-Suite mit eigenem Balkon, großen Fenstern, Badewanne, Doppelbett*, Bettsofa, Sitzbereich sowie einer Kaffeemaschine.
	ME	Suite	8, 9	22–28 Suite mit eigenem Balkon, Doppelbett*, Schlafsofa oder Sitzbereich sowie einer Kaffeemaschine.
	MF	Suite	7	22 Eck-Suite mit großen Fenstern, Doppelbett*, Sitzecke, Chaiselongue sowie einer Kaffeemaschine.
ARKTIS AUSSEN-KABINE SUPERIOR	XT	Außenkabine	7, 8	18 Kabine mit Balkon, Doppelbett*, Schlafsofa oder Sitzbereich.
	XTD	Außenkabine	7, 8	15–19 Kabine mit Balkon und Doppelbett.
	XTJ	Außenkabine	7	18 Kabine mit Balkon, Doppelbett*, teilweise mit Schlafsofa. Eingeschränkte Sicht.
	XY	Außenkabine	7	19 Barrierefreie Kabine mit Balkon und Doppelbett.
POLAR AUSSEN-KABINE	TT	Außenkabine	4, 5	27 Große Kabine mit Doppelbett*, teilweise mit Schlafsofa.
	TY	Außenkabine	5	24–26 Große, barrierefreie Kabine mit Doppelbett*.
POLAR AUSSEN-KABINE	RR	Außenkabine	4, 5	19–23 Kabine mit Doppelbett*, teilweise mit Schlafsofa.

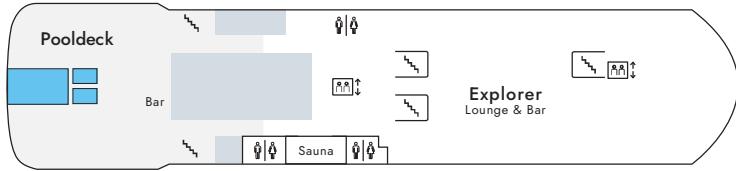
*Diese Kabinen sind standardmäßig mit Doppelbetten ausgestattet. Bitte informieren Sie uns bei der Buchung, wenn Sie zwei Einzelbetten wünschen. Die Kabinen MD-701, XY-719, XY-726, TY-533 und TY-540 haben eine barrierefreie Ausstattung. Diese Kabinen stehen auch für allgemeine Buchungen zur Verfügung. Änderungen vorbehalten.

Deck

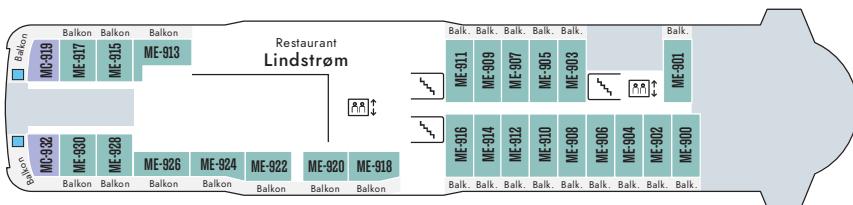
11



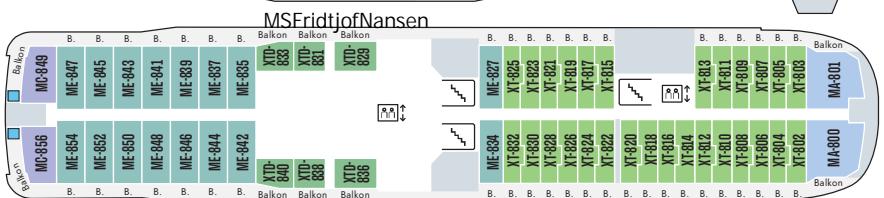
10



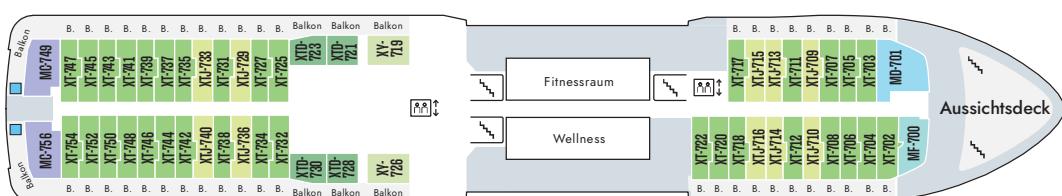
9



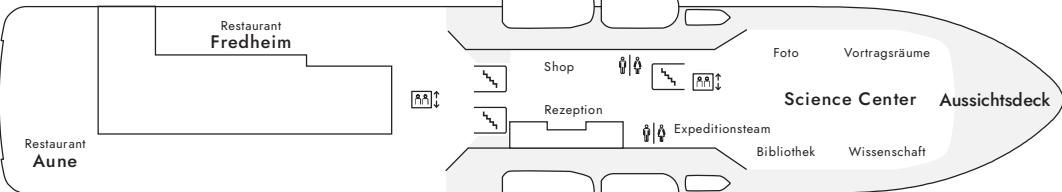
8



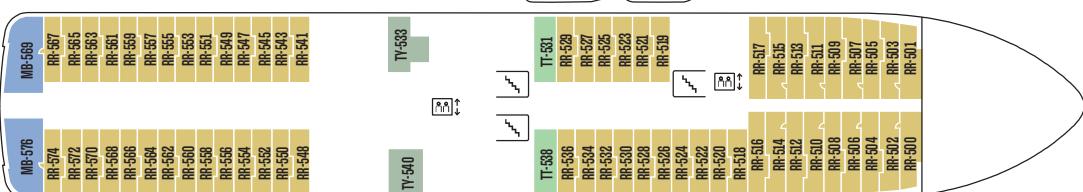
7



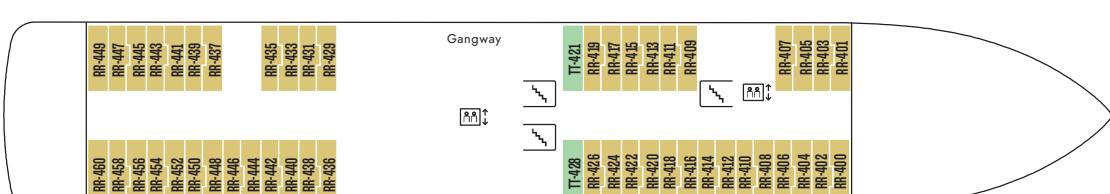
6



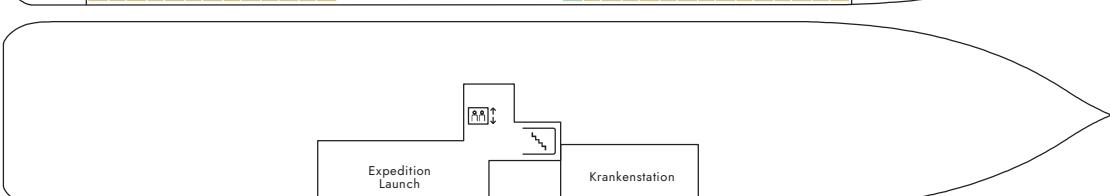
5



4



3

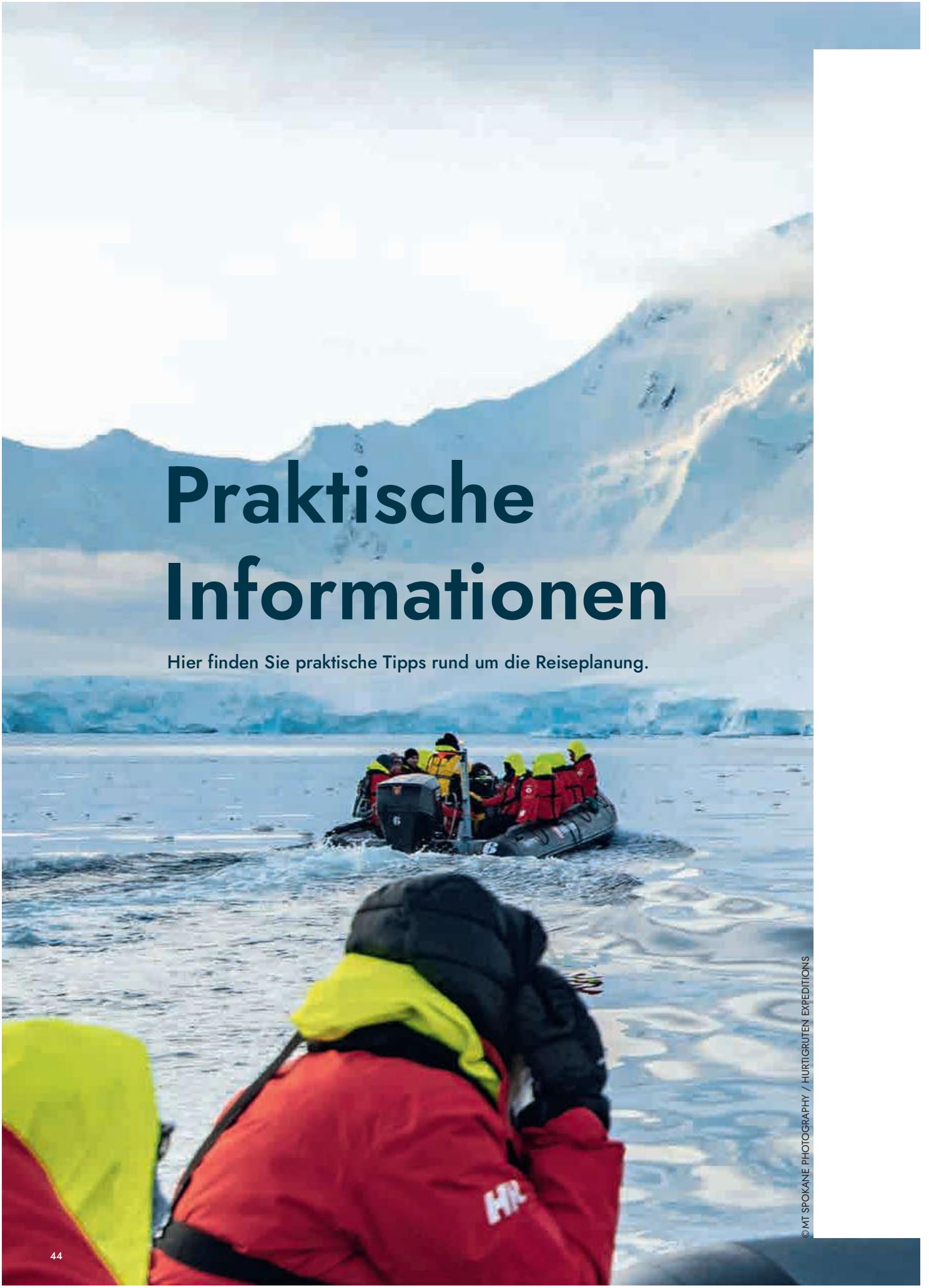


Informationen & Buchung:

Skandinavische-Reiseagentur

Tel. Tel. 05135 92 90 30 / Fax. 05135 92 90 55

info@skandinavische-reiseagentur.com / www.skandinavische-reiseagentur.com



Praktische Informationen

Hier finden Sie praktische Tipps rund um die Reiseplanung.

Wer eine Expedition plant, sollte sich genau überlegen, was er einpackt. Auf unseren Reisen ist jeden Tag mindestens ein Freizeit- oder Ausflugsangebot inbegriffen. Das gilt auch für bestimmte Expeditionskleidung und Ausrüstung. In der Liste erfahren Sie, welche Leistungen im Preis enthalten sind und finden einige weitere praktische Hinweise.

Leistungsumfang

- Flüge in der Economy-Class ab/bis Deutschland oder Österreich
- Seereise in der gebuchten Kabinenkategorie
- Frühstück, Mittag- und Abendessen in erlesenen Restaurants
- Expeditionsjacke, Rucksack oder sonstige Expeditionsausrüstung von Hurtigruten Expeditions
- Wein, Bier und Spirituosen zu den Mahlzeiten sowie tagsüber und abends*
- Den ganzen Tag über Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke
- Eine kostenlose Trinkflasche zum Auffüllen und Mitnehmen
- Deutsch- oder Englischsprachiges Expeditionsteam
- Mindestens eine kostenlose Aktivität täglich
- Interessante Vorträge und Diskussionsrunden unter Expertenleitung
- Uneingeschränkter Zugang zu Science Center und Bibliothek
- Freiwillige Teilnahme an wissenschaftlichen Forschungsprojekten
- Fototipps von unserem Bordfotografen
- Bordeigene Fitnessgeräte, Saunas und Whirlpools
- Zugang zur Krankenstation und unserem Bordarzt
- Anlandungen im Expeditionsboot
- Wanderstiefel, Wanderstöcke und Ausstattung für Landgänge zum Verleih
- Kostenloses WLAN (siehe „WLAN und Handys“)

Nicht inbegriffen:

- Zusätzliche Übernachtungen bei entsprechenden Abflugzeiten
- Reiseversicherung
- Gepäckverladung
- Zubuchbare Landausflüge mit unseren Partnern vor Ort
- Zubuchbare Gruppenangebote mit unserem Expeditionsteam**
- Zubuchbare Wellnessbehandlungen und Spa-Aufenthalte an Bord (sofern verfügbar)



* Vorbehaltlich örtlicher Schanklizenzen. Für Kabinengäste sind keine Premium-Getränke inbegriffen. Wenn Sie eine Suite buchen, sind Cocktails, Bier und Spirituosen im Preis enthalten (Premium-Weine und Schaumwein allerdings nicht). Die vollständigen Bedingungen finden Sie unter travelhx.com/de

** Gilt nicht an Bord von MS Santa Cruz II; dort sind die Angebote des Expeditionsteams im Preis inbegriffen.

WLAN und Handys

Eine Expeditionsreise ist eine hervorragende Möglichkeit, abzuschalten und mit der Natur in Berührung zu kommen. Wir bieten zwar WLAN an Bord an; allerdings sind Netzabdeckung und Geschwindigkeit vor allem an entlegenen Orten sehr begrenzt, sodass Streamen nicht möglich ist. Wenn wir nicht gerade in Landnähe unterwegs sind, erfolgt die Internetverbindung satellitengestützt. In besonders entlegenen Regionen wie der Antarktis, der kanadischen Polarregion, dem Großteil Grönlands, auf Spitzbergen, an vielen Orten in Alaska und auf den Galapagos-Inseln steht aber auch an Land kaum oder gar kein Mobilfunknetz zur Verfügung.

Ausflüge

Unsere vielfältigen Ausflugsangebote können Sie bequem vorab buchen – nur solange der Vorrat reicht! Um Enttäuschungen zu vermeiden, sollten Sie also möglichst früh buchen.

Preis

Der angegebene Frühbucher-Preis bezieht sich stets auf die preisgünstigste Kabinenkategorie. Die Preise richten sich nach der verfügbaren Kapazität und unterliegen somit Änderungen. Zum Buchungszeitpunkt wird Ihnen aber immer der tatsächliche Preis angezeigt.

Die Preisangaben beziehen sich auf zwei Personen, die sich eine Kabine teilen. Wenn Sie alleine unterwegs sind, fällt normalerweise ein Zuschlag an. Aktuelle Angebote finden Sie unter travelhx.com/de-de/expeditions/angebote/.

Barrierefreiheit

Die meisten unserer Schiffe sind ohne Treppe erreichbar und mit rollstuhlgerechten Kabinen ausgestattet. Um auch an Bord mobil zu bleiben, nehmen Sie gerne Ihren bis zu 60 cm breiten Rollstuhl mit. Falls Sie Unterstützung benötigen, reisen Sie am besten mit einer Begleitperson. Teilen Sie uns einfach bei der Buchung mit, was genau Sie brauchen.

Auch bei Ausflügen und Freizeitaktivitäten bemühen wir uns um größtmögliche Barrierefreiheit. Bei Angeboten von Drittanbietern können wir allerdings keine Barrierefreiheit garantieren. Auch einige Anlandestellen sind nur per Expeditionsboot erreichbar, die unsere Gästen eigenständig besteigen und verlassen können müssen.

Gesundheit und Sicherheit

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Gäste haben für uns oberste Priorität. Deshalb haben wir an Bord ganz bestimmte Abläufe eingerichtet. Unsere Schiffe erfüllen alle internationalen Sicherheitsanforderungen. Es handelt sich um moderne Schiffe, die speziell für die jeweiligen Reiseziele und sogar für Fahrten durch Meereis ausgelegt sind. Zu Beginn der Reise erfolgt eine obligatorische Sicherheitseinweisung, in der das Verhalten im Notfall und die Verwendung und Anordnung der Sicherheitsausrüstung an Bord erklärt werden. Zudem verfügt jedes Schiff über eine Krankenstation, einen Bordarzt und Pflegepersonal. Und an Ihrer Kabinentür befinden sich Sicherheitshinweise, deren sorgfältige Lektüre wir allen Gästen empfehlen.



© OSCAR FARRERA / HURTIGRUTEN EXPEDITIONS

Das sollten Sie einpacken

Kalte Reiseziele:

- Wind- und wasserabweisende Hosen
- Thermounterwäsche und -oberbekleidung (am besten aus Wolle)
- Warme Mütze oder Stirnband
- Schal oder Schlauchschal
- Warmer Wollpullover und Fleece(-jacke)
- Handschuhe und Fäustlinge aus Fleece und Wolle
- Warme Strümpfe

Warmer Reiseziele:

- Schnelltrocknende Kleidung
- Kurz- und langärmelige Hemden
- Kurze Hosen
- Lange Hosen
- Sandalen bzw. wasserträchtige Schuhe
- Großer Sonnenhut oder Regencape
- Badebekleidung

Alle Reiseziele:

- Reisepass einschließlich Kopie
- Kreditkarte (akzeptiert werden Visa, American Express, Diners und MasterCard)
- Führerschein (für Fahrten mit dem Schneemobil oder Quad)
- Ausreichend Arzneimittel auch für unvorhergesehene Verzögerungen
- Adapter für zweipolige Stecker; bei Seereisen mit MS Santa Cruz II nehmen Sie bitte auch Adapter für US-Stecker mit.
- Bequeme Kleidung – an Bord gibt es keine Bekleidungsvorschriften
- Wasserdichte Wanderstiefel mit Knöchelschutz

- Bequeme Schuhe für die Zeit an Bord
- Bade- und Sportbekleidung
- Wasserdichter Rucksack für die wichtigsten Utensilien
- Sonnenschutz
- Sonnenbrille mit UV-Filter
- Lippenbalsam mit UV-Schutz
- Insekenschutz
- Lindernde Salbe für Insektenstiche
- Fernglas
- Ersatzbatterien



©ASHTON RAY HANSEN / HURTIGRUTEN EXPEDITIONS

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen – HX Hurtigruten Expeditions

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für Buchungen ab dem 01. November 2024.

1. IHR VERTRAG – EINFÜHRUNG

1.1. Vorbemerkungen

Die Reisebuchung kommt zwischen Ihnen (im Folgenden „Passagier“, „Kunde“, „Reisender“, „Ihnen“ oder „Sie“ genannt) und HX NO AS (im Folgenden „HX“, „Veranstalter“, „uns“ oder „wir“ genannt), einer unter der Nr. 933 584 771 im norwegischen Handelsregister eingetragenen Gesellschaft, geschäftsansässig in Langkaia 1, 0150 Oslo, Norwegen, zustande.

Wenn Sie eine Expeditions-Seereise buchen, unterliegt diese den vorliegenden Buchungsbedingungen (im Folgenden auch „AGB“ genannt). Grundlage des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Vertrages sind die folgenden AGB, die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von HX, die in den offiziellen Prospekten und auf der Website von HX enthaltenen Informationen und/oder alle sonstigen Informationen, die Sie vor Bestätigung Ihrer Buchung von HX erhalten haben.

Mit Vornahme einer Buchung akzeptieren Sie die AGB (sowohl in Ihrem eigenen Namen als auch im Namen aller Ihrer Mitreisenden). Außerdem stimmen Sie die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gemäß unserer Datenschutzerklärung und den Bestimmungen von Ziffer 15 entsprechend zu und bestätigen, von allen in der Buchung genannten Personen zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten, ggf. auch zur Weitergabe besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Informationen über Erkrankungen, Behinderungen oder besondere Diätanforderungen) an uns bevoiligmägt worden zu sein. Vorläufige Buchungen können wir nicht akzeptieren. Unter Vorbehalt bestehende Buchungen und/oder Sonderwünsche werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns berücksichtigt. Wir versenden sämtliche Unterlagen und sonstigen Informationen an Sie und überlassen es Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass alle Mitreisenden stets vollständig und aktuell informiert sind.

Die vorliegenden AGB beruhen auf zwingenden Vorschriften der anwendbaren Gesetze und Vorschriften, darunter des norwegischen Gesetzes Nr. 32 vom 15. Juni 2018 über Pauschalreisen (im Folgenden das „norwegische Pauschalreisegesetz“ genannt), die Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (im Folgenden die „EU-Pauschalreiserichtlinie“ genannt), und deren nationalen Entsprechungen, und entsprechen diesen. Sie gelten nicht für Reisen, bei denen es sich nicht um Pauschalreisen gemäß § 2 des norwegischen Pauschalreisegesetzes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a der EU-Pauschalreiserichtlinie handelt; für solche Pauschalreisen gelten stattdessen die Bestimmungen des norwegischen Gesetzes über die Seefahrt (siehe gesonderte AGB).

Wir können unsere Rechte und Pflichten im Rahmen dieser AGB auf eine andere Organisation übertragen. Dies wird höchstwahrscheinlich der Fall sein, wenn wir Unternehmensumstrukturierungen vornehmen. Wir werden Sie in diesem Fall stets schriftlich informieren und sicherstellen, dass Ihre Rechte aus dem Vertrag durch die Übertragung nicht beeinträchtigt werden.

Informationen über Ihre wichtigsten Rechte gemäß der EU-Pauschalreiserichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2302) finden Sie unter <https://www.travelhx.com/de/de/bedingungen/allgemeine-geschäftsbedingungen/>

1.2. Buchungen über Reisebüros

Wenn Sie Ihre Reise über ein Reisebüro buchen, sollte sämtliche Kommunikation über das Reisebüro abgewickelt werden. Bitte geben Sie dabei stets Ihre Buchungsnummer an.

Informationen, die von Reisebüros und anderen Dienstleistern, die nicht ausdrücklich von uns zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Bereitstellung von Informationen oder zur Abgabe von Zusicherungen in unserem Namen bevoiligmägt wurden, bereitgestellt werden, durch die sich der Inhalt des zwischen Ihnen und uns bestehenden Reisevertrages ändert oder die in sonstiger Weise den von uns bereitgestellten Reiseinformationen widersprechen, sind nicht Bestandteil Ihres Reisevertrages mit uns. Wir weisen darauf hin, dass von Reisebüros oder sonstigen Dritten bereitgestellte Informationen über die erbrachten Reiseleistungen möglicherweise unzutreffend sein können. HX ist ausschließlich an von HX selbst stammende Informationen, Prospekte und Werbeanzeigen gebunden und behält sich die Geltendmachung ihrer Rechtsposition ausdrücklich vor; die Haftung für nicht von HX stammenden oder von HX nicht ausdrücklich genehmigten Informationen ist ausgeschlossen.

2. BUCHUNG UND BEZAHLUNG DER REISE

2.1. Reservierung und Vertragschluss

Wenn Sie eine Pauschalreise bei uns buchen, kommt der Vertrag zwischen uns zustande, sobald wir Ihre Buchung Ihnen oder Ihrem Reisebüro gegenüber bestätigen. Sie verzichten auf den Zugang dieser Erklärung. Damit verpflichten wir uns zur Erbringung der von Ihnen gebuchten Reiseleistungen gemäß den vorliegenden AGB, und Sie verpflichten sich, diese gemäß den vorliegenden AGB zu bezahlen. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, eventuell von uns angebotene zusätzliche Leistungen wie in Flugreisen nicht enthaltene internationale Flüge, optionale Ausflüge, Reiseversicherungen oder sonstige von Ihnen gewünschte und gebuchte Leistungen zu bezahlen. HX ist lediglich für die Durchführung der in dem Pauschalreisevertrag zwischen Ihnen und uns enthaltenen Bestandteile der Pauschalreise verantwortlich.

Nach Eingang Ihrer Anzahlung senden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung. Bitte prüfen Sie diese möglichst umgehend auf Richtigkeit. Wenn Sie Leistungen nachträglich ändern oder stornieren möchten, fallen möglicherweise Änderungs- oder Stornogebühren und weitere Kosten (siehe unten) an, deren Höhe möglicherweise den ursprünglichen Gesamtpreis der von Ihnen gewählten Reisen erreicht.

Aus Sicherheitsgründen sind alle erwachsenen Passagiere verpflichtet, Kontaktdata einschließlich einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Erst wenn uns diese Informationen vorliegen, können wir die Reiseunterlagen ausstellen.

2.2. Zahlungsbedingungen

Sobald Sie oder Ihr Reisebüro eine Buchung bei uns vorgenommen haben, ist der Gesamtpreis für die gebuchten Reiseleistungen wie folgt fällig und von Ihnen zu zahlen:

- Zahlungen auf den Reisepreis dürfen wir vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht bzw. wir Ihnen ausreichende Insolvenzversicherung nach norwegischem Recht leisten (siehe auch Ziffer 4) und Ihnen klar, verständlich und in hervorgehobener Weise der Name und die Kontaktdata des Kundengeldabsicherers oder der Einrichtung oder Behörde, die den Insolvenzschutz bietet, sowie gegebenenfalls der Name und die Kontaktdata der vom norwegischen Staat benannten zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt wurden.

- Wenn Sie die Buchung mehr als 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vornehmen, wird eine Anzahlung in Höhe von 20% nach Vertragschluss gegen Übergabe des Dokuments mit den in Unter-

ziffer i. vorgesehenen Informationen fällig. Der übrige Reisepreis wird 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn fällig, vorausgesetzt, das Dokument mit den in Unterziffer i. vorgesehenen Informationen ist Ihnen übergeben worden und unser einseitiges Rücktrittsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden.

- Wenn Sie die Buchung 30 Tage oder weniger als 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vornehmen, ist der gesamte Reisepreis nach Vertragschluss gegen Übergabe des Dokuments mit den in Unterziffer i. vorgesehenen Informationen zu zahlen, vorausgesetzt, unser einseitiges Rücktrittsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden.

Sie können per Debit- oder Kreditkarte zahlen.

Wir behalten uns vor, die Buchung zu stornieren, wenn die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum und auch nicht nach Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist bei uns eingegangen ist, es sei denn, die Setzung einer Nachfrist ist nach anwendbaren Gesetzen nicht erforderlich. In diesem Fall haben Sie die in Ziffer 7 angegebenen Stornogebühren zu zahlen, sofern Sie nicht nachweisen können, dass der uns tatsächlich entstandene Schaden geringer war.

3. PREISBILDUNG UND PREISÄNDERUNGEN

3.1. Preisbildung

Alle Preise sind in EUR und inklusive Mehrwertsteuer angegeben und verstehen sich pro Person bei voller Kabinenbelegung, sofern nichts Anderes angegeben ist. Einzelkabinen bzw. Mehrbettkabinen zur Alleinbelegung sind nur auf Anfrage bei HX und nur begrenzt verfügbar. Hierfür wird ggf. ein Zuschlag berechnet.

Änderungen der in unseren Prospekten oder auf Webseiten angegebenen Preise behalten wir uns vor und weisen Sie ggf. vor Bestätigung Ihrer Buchung bei uns gesondert darauf hin. Nach Bestätigung der Buchung durch uns können Preisänderungen nur noch bei offensichtlichen Fehlern oder gemäß den übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB vorgenommen werden. Hierzu verweisen wir auf unser Recht gemäß Ziffer 3.4 zur Änderung von Preisen unter bestimmten Umständen.

3.2. Im Preis nicht enthaltene Leistungen

Im Preis nicht enthalten sind folgende Leistungen:

- Reiseversicherungen;
- Geplätztrager-Service;
- Flüge, sofern diese nicht ausdrücklich im Preis für eine Pauschalurlaubsflugreise inbegriffen sind; oder
- Optionale Ausflüge, sofern diese nicht ausdrücklich inbegriffen sind.

- Premium-Getränke (für Suite-Gäste inbegriffen)
- Die in unseren Reisebedingungen für all-inclusive Seereisen angeführten Ausschlüsse werden auf unserer Website veröffentlicht und sind ab sofort Teil dieser AGB.

Informationen zu den enthaltenen Speisen und Getränken entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsinformation. Einige Inklusivleistungen, Annehmlichkeiten, Zugang zu Einrichtungen und Vorrangleistungen unterliegen der Kabinenkategorie, dem HX Explorers-Treue-Status oder dem Buchungskanal. Die Annehmlichkeiten und Leistungen variieren je nach Schiff und Reiseroute und gelten vorbehaltlich Verfügbarkeit. Der Ausschank von Alkohol erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens der erforderlichen Lizzenzen und gemäß der Geschäftspolitik von HX, einschließlich Ausschankzeiten. Sofern nicht ausdrücklich in Ihrem Reise-

separat angeführt, sind Premium-Weine sowie Champagner nicht in den Premium-Getränken enthalten.

3.3. Verantwortung von HX für optionale Ausflüge

Optionale Ausflüge sind Ausflüge, Führungen oder sonstige Aktivitäten vor Ort, die Sie ggf. vor oder während Ihrer Reise gesondert buchen können (im Folgenden „optionale Ausflüge“ genannt). HX ist für solche optionalen Ausflüge verantwortlich, soweit sie über dieselbe Vertriebsstelle wie die übrigen Bestandteile Ihrer Pauschalreise erworben und vor Ihrer Zustimmung zur Zahlung für Ihre Pauschalreise von Ihnen gewählt wurden.

HX haftet jedenfalls nicht für Verträge über optionale Ausflüge, die Sie ohne Vermittlung oder Beteiligung von HX mit anderen Unternehmen eingehen. In diesem Fall sind wir für die Durchführung solcher optionalen Ausflüge (d. h. ggf. deren Absage, Verspätungen oder Mängel) oder für Geschehnisse während solcher Ausflüge oder Aktivitäten nicht verantwortlich.

3.4. Preisänderungen

HX behält sich vor, den Preis für eine Pauschalreise um bis zu 8% zu erhöhen, wenn nach Vertragschluss eines der folgenden Ereignisse eintritt und die Preiserhöhung sich unmittelbar daraus ergibt:

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger;
- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Wenn sich die Transportkosten aufgrund von Erhöhungen der Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger nach Abschluss des Reisevertrages erhöhen, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis gemäß der folgenden Berechnung um bis zu 8% erhöhen:

- Bei einer auf den Sitz- oder die Kabinenplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter den Erhöhungsbetrag vom Kunden verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen für jedes Beförderungsmittel verlangten zusätzlichen Transportkosten durch die Anzahl der Sitz- oder Kabinenplätze des vereinbarten Beförderungsmittels dividiert. Die sich daraus ergebene Erhöhung pro einzelnen Platz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen.

Wenn die Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich nach Abschluss des Reisevertrages gegenüber dem Reiseveranstalter erhöhen, kann der Reisepreis in dem Maße um bis zu 8% erhöht werden, in dem die für den Reiseveranstalter mit der Reise verbundenen Kosten dadurch in Bezug auf den einzelnen Reisenden gestiegen sind.

Bei einer nach Abschluss des Reisevertrages eintretenden Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Maße um bis zu 8% erhöht werden, in dem die für den Reiseveranstalter mit der Reise verbundenen Kosten in Bezug auf den einzelnen Reisenden dadurch gestiegen sind.

Eventuelle Erhöhungen gemäß dieser Ziffer werden an Sie weitergegeben und es wird eine neue Rechnung darüber ausgestellt. Wenn der Preis für die Pauschalreise (ohne Änderungsgebühren und/oder zusätzliche sonstige Leistungen oder Reiseleistungen) sich um mehr als 8% erhöht, haben Sie nach Ihrer Wahl die Möglichkeit,

- unser Angebot zur Preiserhöhung anzunehmen und den geforderten Betrag zu zahlen;
- unser Angebot zur Änderung in eine andere Urlaubsreise anzunehmen, soweit wir eine solche anbieten können (wenn diese von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, müssen Sie nicht mehr bezahlen, wenn sie jedoch von minderwertiger Beschaffenheit ist, erhalten Sie die Preisdifferenz erstattet); oder
- vom Vertrag zurückzutreten und sämtliche an uns geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet zu bekommen; hiervon ausgenommen sind jedoch

eventuelle Änderungsgebühren und/oder in Ihrer Pauschalreise nicht enthaltene zusätzliche sonstige Leistungen oder Reiseleistungen. Sollten Sie sich aus diesem Grund dafür entscheiden, von Vertrag zurückzutreten, müssen Sie Ihr Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang unseres Angebots zur Preiserhöhung ausüben. Wenn uns Ihre Rücktrittserklärung nicht innerhalb der genannten Frist zu geht, gilt die Preiserhöhung als von Ihnen akzeptiert.

Sollte sich der Preis Ihrer Pauschalreise aufgrund einer der oben genannten Ereignisse nach Vertragschluss, jedoch noch vor Beginn der Pauschalreise reduzieren, wird der Mehrbetrag abzüglich der bei HX angefallenen Bearbeitungskosten an Sie zurückgezahlt.

Hierbei ist zu beachten, dass Reiseleistungen nicht in jedem Fall in der Landeswährung erworben werden und sich bestimmte augenscheinliche Änderungen aufgrund bestehender vertraglicher oder sonstiger Absicherungen nicht auf die Reiseleistungen auswirken. Wenn wir dies für erforderlich halten, bei einigen Fahrten können wir auch eine Impfung verlangen.

Wenn wir, der Schiffskapitän oder der von uns benannte medizinische Vertreter bemerken, dass wir einen

Passagier aus irgendeinem Grund für nicht reisefähig halten, der Meinung sind, dass von ihm ein Sicherheitsrisiko ausgehen könnte, ihm in irgendeinem Hafen die Erlaubnis zum Landgang verweigert werden könnte oder uns Haftungspflichten wegen seiner Betreuung, Unterstützung oder seiner Rückbeförderung entstehen könnten, sind wir oder der Schiffskapitän berechtigt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- dem betreffenden Passagier in einem beliebigen Hafen die Einschiffung zu verweigern;
- ihn in einem beliebigen Hafen auszuschiffen;
- ihm eine andere Schlafkoje oder Kabine zuzuweisen;
- sofern der von uns benannte medizinische Vertreter es für ratsam hält, den betreffenden Passagier auf seine Kosten in einem beliebigen Hafen in eine medizinische Einrichtung zu bringen, einzuweisen oder zu verlegen und/oder

- dem betreffenden Passagier Erste Hilfe angedeihen zu lassen und ihm Arzneimittel, Medikamente oder sonstige Substanzen zu verabreichen und/oder ihn in beliebigen Hafen in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufzunehmen und/oder einzuweisen, sofern der für das Schiff benannte medizinische Vertreter und/oder der Schiffskapitän solche Maßnahmen für erforderlich halten. Dies schließt auch mit ein, dass Passagiere zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie Gesichtsmasken verpflichtet werden können.

Wir können einem Passagier in jedem beliebigen Hafen die Einschiffung verweigern oder ihn ausschiffen, wenn diesem nach Auffassung von bevoiligmägtigen Angehörigen des Schiffspersonals an weiteren Stationen der Reise von den örtlichen Behörden möglicherweise die Erlaubnis zum Landgang verweigert werden könnte oder er möglicherweise an einer ansteckenden oder Infektionskrankheit leidet oder seine Anwesenheit dem Wohlergehen von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern abträglich sein könnte. Falls das Schiff oder einzelne Passagiere unter Quarantäne gestellt werden (Passagiere können aufgefordert werden, in ihrer Kabine oder nach Aufforderung von bevoiligmägtigen Angehörigen des Personals an Bord zu bleiben, wenn sie oder andere Bewohner der Unterkunft irgendwelche Symptome zeigen oder von ihnen möglicherweise eine Gefahr für andere Passagiere ausgehen könnten), haften wir nicht für dadurch entstehende Kosten.

Wenn ein Passagier aus Gründen der Sicherheit und/oder seiner Reisefähigkeit die Einschiffung verweigert wird, haften weder wir noch das Beförderungsunternehmen für dem Passagier dadurch entstehende Schäden oder Kosten und hat der Passagier keinen Anspruch auf Entschädigung gegen das Beförderungsunternehmen oder uns. Der betreffende Passagier hat keinen Anspruch auf eine Erstattung oder sonstige Entschädigung irgendeiner Art und Hurtigruten trifft keine weitere Haftung ihm gegenüber.

Passagiere, die Unterstützung benötigen und/oder spezielle Wünsche oder besondere Diätanforderungen haben oder hinsichtlich ihrer Unterbringung, in Bezug auf ihren Sitzplatz oder benötigte Leistungen besondere Einrich-

tungen oder Geräte benötigen oder medizinische Geräte mitführen müssen, müssen uns dies zum Zeitpunkt der Buchung mitteilen. Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass solche speziellen Wünsche nur als vereinbart und in die Buchung mit aufgenommen gelten, wenn sie von uns ausdrücklich angenommen und bestätigt wurden. Bei Vorliegen bestimmter Erkrankungen, Behinderungen oder Mobilitäts einschränkungen, die persönliche Pflege oder Betreuung erfordern, hat diese persönliche Pflege oder Betreuung der betreffende Passagier auf seine Kosten zu organisieren. Passagiere, die einen Rollstuhl benötigen, müssen ihren eigenen zusammenklappbaren Rollstuhl in Standardgröße mitbringen, brauchen jedoch nicht von einer mitreisenden Begleitperson begleitet zu werden.

Sofern wir nicht für eine bestimmte Buchung schriftlich eine andere Vereinbarung treffen, dürfen Passagiere jeweils nur zwei solcher Mobilitäts hilfen oder medizinischen Geräte pro Kabine mit an Bord nehmen, wobei deren Gesamtwert NOK 50.000 (inkl. MwSt.) oder den entsprechenden Wert in der Landeswährung des Passagiers nicht übersteigen darf. Alle Geräte müssen transportabel sein und sich sicher in der Kabine verstauen lassen, und sie sind uns gegenüber zum Zeitpunkt der Buchung sowie nochmals mindestens 14 Tage vor Einschiffung zu der Reise mit uns zu deklarieren. Wir behalten uns vor, die Beförderung solcher Geräte abzulehnen, wenn diese nicht sicher ist oder wir nicht rechtzeitig darüber informiert worden sind, um noch eine Risikobeurteilung vornehmen zu können.

Schwangere Gäste sind an Bord zu unseren Seereisen willkommen, wir empfehlen jedoch, vor Reiseantritt in jedem Stadium der Schwangerschaft ärztlichen Rat einzuhören. Im Interesse von Eltern und Kind kann in bestimmten Stadien der Schwangerschaft auch ein ärztliches Attest erforderlich sein.

Gäste, die am Ende der Reise weniger als 23 Wochen schwanger sind: Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Gäste, die am Ende der Reise 23 Wochen oder länger schwanger: Für die Reise mit uns ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Im Interesse der Eltern und des Babys dürfen schwangere Gäste nicht mit uns reisen, wenn sie am Ende der Reise 24 Wochen oder länger schwanger sind.

Wir überprüfen ständig unsere Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und verfahren, um den Rat unserer medizinischen Berater, die Leitlinien und Richtlinien der Gesundheitsbehörden und die geltenden Gesetze zu berücksichtigen. Dementsprechend können sich diese Richtlinien und Verfahren (einschließlich unserer Einschiffungsprotokolle, Impfvorschriften, Maßnahmen zur Infektionskontrolle, Einsperrung, Quarantäne oder Not-ausschiffung von Passagieren) von Zeit zu Zeit ändern. Spezifische Maßnahmen können je nach den örtlichen Vorschriften, den neuesten wissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen und den zum Zeitpunkt der Reise herrschenden Bedingungen variieren. Anweisungen der örtlichen Gesundheitsbehörden und Änderungen in der Gesetzgebung können sich ebenfalls auf unsere Verfahren und die Art und Weise auswirken, wie wir bestimmte Fälle behandeln. Wir bemühen uns nach besten Kräften, Sie so früh wie möglich über Änderungen zu informieren, können diese Richtlinien und Verfahren jedoch vor oder während Ihrer Kreuzfahrt auf unserer Website oder durch eine Mitteilung an Sie aktualisieren, und Sie erklären sich damit einverstanden, diese überarbeiteten oder neuen Richtlinien und Verfahren zu befolgen. Die Kontrolle über das Schiff verbleibt beim Kapitän, der die Richtlinien und Verfahren von Zeit zu Zeit ändert oder zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gesundheit und Sicherheit an Bord in Übereinstimmung mit dem norwegischen Schiffssicherheitsgesetz verlangen kann. Darüber hinaus können die örtlichen Gesundheitsbehörden den Schiffen Maßnahmen auferlegen, wie z. B. eine Schiffssanitäts- oder Aufenthalts für die Passagiere, von Bord zu gehen. Alle Passagiere müssen sich an diese Anweisungen, Richtlinien und Verfahren halten, und wenn Sie oder ein Mitglied Ihrer Gruppe sich nicht daran halten, haben wir das Recht, Ihnen die Einschiffung zu verweigern, Ihnen die Wiedereinschiffung nach dem Landgang zu verweigern, Sie von Bord zu schicken oder Sie den Regierungs- und Gesundheitsbehörden zu melden. Weder wir, noch der Betreiber, noch der Beförderer (oder einer ihrer Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Vertreter), noch die Besatzung oder der Kapitän haften für Schäden oder Kosten, die Ihnen infolge einer solchen Verweigerung der Einschiffung, der Verweigerung der Wiedereinschiffung,

der Ausschiffung oder anderer Maßnahmen, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, entstehen.

Sie nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass Sie oder andere Passagiere während Ihrer Reise (insbesondere an Bord des Schiffes, während des Fluges, auf dem Weg zum oder vom Schiff, in Hotels, Terminals und Flughäfen oder während Ausflügen) übertragbare Krankheiten ausgesetzt sein können, insbesondere Grippe, Norovirus, COVID-19 und Erkältungen. Sie verstehen und akzeptieren, dass das Risiko einer Ansteckung mit solchen Krankheiten bei vielen Aktivitäten besteht, bei denen Menschen zusammenkommen, interagieren und gemeinsame Einrichtungen nutzen, auch wenn es Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten gibt. Dieses Risiko liegt außerhalb der Kontrolle von HX, dem Betreiber und dem Beförderer und kann nicht ausgeschlossen werden.

Vorschriften und Reisebeschränkungen ändern sich ständig, und Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass Sie die Einreisebestimmungen in jedem Land, das Sie während der Reise besuchen, einhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Impf- und Testanforderungen, Quarantäneverpflichtungen und Einreiseregistrierungsformulare), unabhängig davon, ob Sie vorhanden, von Bord zu gehen.

5.2. Pass-, Visa- und Einreisevorschriften

Sie sind dafür verantwortlich, dass alle in der Buchung aufgeführten Personen allen Anforderungen in Bezug auf Pass-, Visa- und Einreisevorschriften sowie auf Reiseversicherungen und Gesundheitsfestsatze entsprechen. Wir können Sie nur allgemein darüber informieren und weisen hierzu auf die Informationen auf unserer Website. Die alleinige Verantwortung dafür, dass sämtliche Anforderungen in Bezug auf Pass-, Visa- und Einreisevorschriften sowie in Bezug auf Reiseversicherungen und Gesundheitsfestsatze erfüllt sind und müssen sich deshalb bei ihrer Botschaft oder dem zuständigen Ministerium über die für Sie geltenden Anforderungen informieren. Diese Anforderungen können sich ändern, weshalb Sie rechtzeitig vor dem Reisebeginn noch einmal prüfen sollten, ob Änderungen eingetreten sind. Wenn Sie Fragen zu solchen Anforderungen haben, wenden Sie sich damit bitte rechtzeitig vor dem Datum des Reisebeginns an uns oder an Ihr Reisebüro.

Wir übernehmen keine Haftung dafür, wenn einem Passagier die Beförderung oder an irgendeinem Reiseziel die Einreise verweigert wird, oder für Verbindlichkeiten, Schäden, Verzögerungen oder Auslagen aufgrund von Unregelmäßigkeiten in solchen Unterlagen. Manche Fluggesellschaften, bei denen wir Ihre Flüge buchen, erheben möglicherweise eine Strafe, wenn Sie nicht über die geforderten Reiseunterlagen verfügen. Wenn wir solche Strafegebühren oder Vertragsstrafen zahlen müssen, haften Sie dafür, uns diese zu erstatten.

5.3. Versicherungen

Sie und alle in der Buchung aufgeführten Personen sollten eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Reiseversicherung abschließen. Die Reiseversicherung, die Sie für sich und Ihre Mitreisenden beschaffen sollten, muss mindestens während der gesamten in der Buchungsbestätigung angegebenen Dauer Ihrer Reise gültig sein und mindestens die Stornierung der Buchung sowie medizinische Versorgung bei Krankheiten oder Verletzungen sowie die Rückbeförderung abdecken. Bitte machen Sie, zunächst Ansprüche im Rahmen Ihrer Reiseversicherung geltend, bevor Sie Erstattungsansprüche gegen Hurtigruten geltend machen.

5.4. Gepäck
Sie dürfen keine als schädlich, gefährlich und/oder illegal bezeichneten Gegenstände (z. B. Waffen, Schusswaffen, Sprengstoffe, Drogen, Tiere, Messer, entzündliche Gegenstände usw.) in Ihrem Gepäck haben oder mit an Bord nehmen. Sie dürfen keine eigenen alkoholischen Getränke mit an Bord nehmen; aus regulatorischen Gründen dürfen Sie alkoholische Getränke während Ihres Aufenthalts an Bord des Schiffes nur von uns erwerben.

5.5. Verhalten

Sie nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass Sie oder andere Passagiere während Ihrer Reise (insbesondere an Bord des Schiffes, während des Fluges, auf dem Weg zum oder vom Schiff, in Hotels, Terminals und Flughäfen oder während Ausflügen) übertragbare Krankheiten ausgesetzt sein können, insbesondere Grippe, Norovirus, COVID-19 und Erkältungen. Sie verstehen und akzeptieren, dass das Risiko einer Ansteckung mit solchen Krankheiten bei vielen Aktivitäten besteht, bei denen Menschen zusammenkommen, interagieren und gemeinsame Einrichtungen nutzen, auch wenn es Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten gibt. Dieses Risiko liegt außerhalb der Kontrolle von HX, dem Betreiber und dem Beförderer und kann nicht ausgeschlossen werden.

in ihrer Kabine aufbewahren, haben der Kapitän oder ein Bevollmächtigter das Recht, die betreffende Kabine zu betreten und zu durchsuchen und den betreffenden Gegenstand oder die betreffende Substanz ggf. sicherzustellen. Solche Durchsuchungen werden in jedem Fall so durchgeführt, dass die damit verbundenen Unannehmlichkeiten so weit wie möglich begrenzt werden, die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt und Ihre Privatsphäre angemessen geachtet wird.

5.6. Verantwortung des Reisenden für unabhängige Reiseleistungen

Wenn Sie unabhängige Reiseleistungen in die Wege geleitet haben, akzeptieren Sie, dass Sie dafür verantwortlich sind, rechtzeitig wieder auf das Schiff zurückzukehren, unabhängig davon, ob sich die Abfahrtszeit oder das Abfahrtsdatum oder der Reiseplan in irgendeiner Weise geändert haben. Wir können keine an uns oder an unserem oder Ihrem Namen handelnde Dritte geleisteten Zahlungen zurückstatten oder Entschädigung oder sonstige Zahlungen leisten, wenn Sie – gleich aus welchem Grund – nicht rechtzeitig wieder auf das Schiff zurückkehren. Passagiere, die an Land gehen, sind dafür verantwortlich, rechtzeitig wieder an Bord des Schiffes zurückzukehren, bevor dieses den Hafen verlässt.

5.7. Besondere Vorschriften zu Expeditions-Seereisen

Expeditions-Seereisen beinhalten Reisen in entlegene Gegenden und können mit erhöhten Risiken verbunden sein. Darum gelten dafür andere Sicherheitsstandards und Vorsichtsregeln.

Bei allen unseren Reisen hat die Sicherheit unserer Reisenden oberste Priorität und wir behalten uns vor, den Reiseplan aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen und/oder Witterungsbedingungen zu ändern. Ihre Annahme einer Buchung bei uns gilt gleichzeitig als Einverständniserklärung mit dem oben Gesagten.

5.8. Gesundheitsanforderungen bei Expeditions-Seereisen

Mit Buchung einer Expeditions-Seereise bei uns sichern Sie und alle Ihre Mitreisenden zu, dass Sie nicht an Erkrankungen leiden, die ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit oder Sicherheit von Personen an Bord oder für die Durchführung der Expeditions-Seereise mit sich bringen. Sie erkennen an, dass die Expeditions-Seereise Fahrten in entlegene Gegenden beinhaltet, in denen medizinische Notevakuierungen möglicherweise länger dauern oder nicht möglich sind, und dass Expeditions-Seereisen für Personen bestimmt sind, die bei hinreichend guter Gesundheit sind.

Passagieren, die aus irgendwelchen Gründen gesundheitlich nicht in der Lage sind, solche Reisen zu absolvieren, wird empfohlen, nicht an einer solchen Reise teilzunehmen, da dies ein unangemessenes Sicherheits- und Gesundheitsrisiko für Sie und die anderen Teilnehmer der Expedition mit sich bringen würde. Sollten sich solche Erkrankungen zeigen, behalten wir uns vor, sie oder andere Passagiere zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Reise zurückzuhalten.

Um an der Reise teilnehmen zu können, müssen Sie eine Gesundheitserklärung ausfüllen und abgeben. Wenn dieses Formular nicht ausgefüllt und vorgelegt wird, stellt Hurtigruten die Reiseunterlagen nicht aus. Es wird vor der Einschiffung von uns oder einem Drittanbieter geprüft. Wenn Ihnen die Einschiffung erlaubt wird, stellt dies jedoch keinen medizinischen Rat unsererseits dar, ob die Teilnahme an einer Expeditions-Seereise oder an mit einer Expeditions-Seereise zusammenhängenden Aktivitäten für Sie ratsam oder sicher ist. Zu der Frage, ob die Teilnahme an einer Expeditions-Seereise für Sie ratsam oder sicher ist, dürfen Sie ausschließlich auf den Rat Ihres behandelnden Arztes vertrauen.

5.9. Erhöhtes Risiko

Expeditions-Seereisen beinhalten möglicherweise Reisen in entlegene Gegenden und können mit erhöhten Risiken und Gefahren verbunden sein als Kreuzfahrten, die sich an ein breiteres Publikum richten. Mit Buchung einer Expeditions-Seereise bei uns erkennen Sie und alle Ihre Mitreisenden an, dass die Expeditions-Seereise so beschaffen ist, dass sie natürgemäß mit erhöhten Risiken und Gefahren verbunden ist. Dabei kann es sich unter anderem um folgende zusätzliche Risiken und Gefahren handeln:

- i. eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Auftretens von extremen Witterungsbedingungen oder sonstigen nicht vorhersehbaren Naturgewalten;
- ii. eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass physische oder psychische Anstrengungen Ihrerseits erforderlich werden;
- iii. Reisen in entlegene Gegenden weitab von medizinischer Versorgung (einschließlich in Gegenden, in denen medizinische Notevakuierungen möglicherweise lange dauern oder unmöglich sind);
- iv. ein erhöhtes Risiko von Sach- oder Personenschäden.

Die Spannung und Freude, die eine Expeditions-Seereise vermittelt, sind mindestens zum Teil gerade auf das mit einer solchen Reise verbundene erhöhte Risiko zurückzuführen. Auch die Preisgestaltung Ihres Tickets für eine Expeditions-Seereise basiert darauf, dass Sie diese erhöhten Risiken anerkannt haben.

6. ÄNDERUNGEN ODER ÜBERTRAGUNGEN IHRER BUCHUNG

6.1. Buchungsänderungen

Wenn Sie die von Ihnen gewählten Reiseleistungen ändern möchten, nachdem Sie von uns, der Person, die die Buchung vorgenommen hat, oder Ihrem Reisebüro bestätigt worden sind, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich schriftlich an uns. Wir werden uns bemühen, Ihnen behilflich zu sein, können jedoch nicht garantieren, dass wir Ihnen Änderungswünschen in jedem Fall entsprechen können.

Nach Vertragsschluss können Sie das Reisedatum, das Reiseziel, den Abreiseort, die Unterkunft und das Be-

förderungsmittel nicht mehr ohne unsere Zustimmung ändern, soweit nicht anders in diesen AGB vorgesehen. Änderungen, die weniger als 100 Tage vor Reisebeginn gewünscht werden, können nur vorgenommen werden, indem die Buchung storniert und eine neue Buchung vorgenommen wird.

Für von uns akzeptierte Änderungen berechnen wir für zusätzliche Leistungen oder Positionsänderungen die zum Zeitpunkt der Änderung geltenden Sätze. Diese entsprechen unserem typischen Aufwand. Unsere Rabatt- und/oder Werbeangebote ändern sich von Zeit zu Zeit. Wenn ein Rabatt- und/oder Werbeangebot, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Buchung erhalten haben, zum Zeitpunkt einer Änderung nicht gilt oder geändert oder eingeschränkt worden ist, können Sie es eventuell nicht mehr in Anspruch nehmen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, zur Deckung der uns durch die Vornahme der Änderung entstehenden Kosten unsere jeweils geltende Verwaltungsgebühr und zusätzlich eventuell bei der Vornahme Ihrer Änderung anfallende Zuschläge Dritter und Auslagen in Rechnung zu stellen. Beispielsweise berechnen die meisten Fluggesellschaften eine Gebühr für Ticketänderungen. Außerdem fallen möglicherweise höhere Kosten an, je näher zum Datum des Reisebeginns Änderungen vorgenommen werden. Beispielsweise muss bei einer Verschiebung von Leistungen, die einen Linienflug beinhaltet, innerhalb von 60 Tagen vor Reisebeginn der Flug storniert und neu gebucht werden, was normalerweise nur gegen einen erheblichen Preisaufschlag möglich ist.

Manche Reiseleistungen oder Teile von Reiseleistungen können, nachdem sie bestätigt worden sind, nicht mehr geändert werden. Die Stornokosten können daher bis zu 100 % des Preises für die Reiseleistungen betragen. Wenn Sie die Anzahl Ihrer Mitreisenden ändern, wird der Preis der Leistungen für die neue Größe Ihrer Gruppe neu berechnet. Wenn sich die Anzahl der Mitreisenden reduziert, kann dies dazu führen, dass Unterkünfte nicht vollständig belegt werden, so dass alle Mitreisenden einen höheren Preis zahlen müssen.

Preiserhöhungen infolge von Ihnen gewünschter Änderungen sind keine Stornogebühren, auch wenn sie möglicherweise deshalb anfallen, weil einer Ihrer Mitreisenden seine Teilnahme storniert hat.

Änderungen, die Sie nach Reisebeginn an Ihren bestätigten Reiseleistungen vornehmen, sind jeweils abhängig von der Verfügbarkeit und den ggf. damit verbundenen Kosten. Umbuchungen auf Sonderangebote sind nicht möglich.

6.2. Übertragung der Buchung

Unter folgenden Voraussetzungen können Sie die Buchung insgesamt oder teilweise auf einen Dritten übertragen:

- i. Der betreffende Dritte wird von Ihnen eingeführt und erfüllt sämtliche Erfordernisse der AGB;
- ii. Wir werden spätestens 7 Tage vor dem Reisebeginn schriftlich informiert;
- iii. Sie begleichen den ggf. noch offenen Saldo, die pro Person anfallende Verwaltungsgebühr sowie alle weiteren aufgrund der Übertragung anfallenden Honorare, Gebühren oder sonstigen Kosten; und
- iv. Der Übernehmer stimmt den vorliegenden AGB und allen sonstigen für die Reisebuchung geltenden Bestimmungen zu.

Sie und der Übernehmer bleiben gesamtschuldnerisch für die Zahlung aller Beträge haftbar.

Wenn Sie die Reise nicht antreten möchten, die Buchung aber nicht übertragen können, können Sie die Reise gemäß Ziffer 7 stornieren. Für Passagiere, die die Reise nicht antreten, oder für nicht in Anspruch genommene Leistungen wird gemäß Ziffer 3.5 keine Erstattung gewährt.

Manche Reiseleistungen oder Teile von Reiseleistungen können, nachdem Sie von uns bestätigt worden sind, nicht mehr geändert oder übertragen werden. Änderungen sind daher möglicherweise mit Kosten verbunden.

7. STORNIERUNG DURCH DEN REISENDEN VOR REISEBEGINN

7.1. Reguläre Stornierung

Sie oder jeder Ihrer Mitreisenden können Ihre Reiseleistungen bis zum Reisebeginn jederzeit ohne Angabe von

Gründen stornieren. Die Stornierung sollte durch schriftliche Erklärung derjenigen Person, die die Buchung vorgenommen hat, oder Ihres Reisebüros erfolgen. Falls uns die Stornierung mündlich übermittelt wird, senden wir Ihnen umgehend nach deren Eingang eine Stornierungs-erklärung zu. Die Stornierung wird am Tag des Zugangs Ihrer Stornierungserklärung bei uns oder bei mündlicher Stornierung am Tag der Absendung der Stornierungs-erklärung durch uns wirksam.

Da uns ab dem Zeitpunkt, zu dem wir Ihre Buchung bestätigen, Kosten für Ihre Reiseleistungen entstehen, müssen Sie die in der folgenden Tabelle angegebenen Stornogebühren (die ebenfalls anfallen, wenn Sie die Zahlungen nicht pünktlich geleistet haben – siehe Abschnitt „Zahlung“) sowie ggf. den Flugpreis, den wir zum Zeitpunkt der Buchung zahlen müssen und der bei Stornierung sofort fällig wird, zahlen.

Die im Folgenden angegebenen Stornogebühren sind als angemessene standardisierte Schätzung der Verluste berechnet, die uns entstehen, wenn Sie die Reiseleistung innerhalb der genannten Fristen stornieren. Darin berücksichtigt sind die Gebühren und Kosten, die uns bei unseren Anbietern entstehen (und die in einigen Fällen bis zu 100 % betragen), und aufgrund der anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen (soweit möglich) erwarteten Kosteneinsparungen und Einnahmen, jeweils berechnet als Durchschnittswerte über einen bestimmten Zeitraum. Der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, steht Ihnen offen.

Wenn das Stornierungsschreiben vor dem Reisebeginn bei uns eingeht Geschätzte Gebühren in % vom Gesamtpreis der Pauschalreise (ohne Versicherungsprämien)

90 Tage oder mehr	Keine Erstattung der Anzahlung
60-89 Tage	50%
30-59 Tage	75%
Weniger als 30 Tage	95%

Wenn Sie Ihre Reise aus einem Grund stornieren müssen, der durch Ihre Reiseversicherung abgedeckt ist, können Sie die anfallenden Stornogebühren abzüglich des gelgenden Selbstbehalts möglicherweise zurückfordern. Wenn Sie eine Reiseversicherung bei uns abgeschlossen haben, sind die Versicherungsprämien nicht erstattungsfähig.

7.2. Stornierung aufgrund Beeinträchtigung der Pauschalreise durch außergewöhnliche Umstände

Sie haben das Recht, Ihre Pauschalreise vor Reisebeginn ohne Zahlung einer Stornogebühr zu stornieren, wenn am Ziel Ihrer

gesehenen Schiffs ein anderes vergleichbares eingesetzt wird, unabhängig davon, ob dieses Eigentum von Hurtigruten ist oder von Hurtigruten betrieben wird. In Bezug auf sämtliche Bestandteile der Reiseleistungen und der Reise sind Absagen, Verzögerungen oder Änderungen oder die Streichung von Landgängen auf Inseln/auf dem Festland, d. h. wegen der medizinisch begründeten Ausschiffung von Besatzungsmitgliedern oder Passagieren, vorbehalten. Die angegebenen Abfahrts- und Ankunftszeiten, Schiffsnamen und genauen Routen sind daher nicht garantiert, sondern dienen lediglich zu Ihrer Information und Orientierung. Wir haften Passagieren gegenüber nicht für Schadensersatz oder sonstige Ansprüche bei Verzögerungen, Änderungen des Reiseplans oder Unmöglichkeit der Leistungserbringung aufgrund von Ereignissen, die außerhalb unseres Einflussbereichs und des Einflussbereichs unserer Anbieter liegen.

8.2. Erhebliche Änderungen der Pauschalreise durch Hurtigruten vor Beginn der Pauschalreise

Wenn wir Änderungen an wesentlichen Eigenschaften der zugesagten Pauschalreise oder bestimmten von Hurtigruten akzeptierten Vorgaben (im Folgenden jeweils „erhebliche Änderung“ genannt) vornehmen, informieren wir Sie unverzüglich über die Änderungen und ggf. Ihre Auswirkungen auf den Preis Ihrer Pauschalreise auf einem dauerhaften Datenträger. Eine erhebliche Änderung kann beispielsweise in einer Änderung der Unterkunft in eine niedrigere Kategorie, einer erheblichen Änderung des Reiseziels und/oder einer erheblichen Änderung des Reiseplans für Ihre Kreuzfahrt bestehen.

Wenn Ihnen eine Information über eine erhebliche Änderung zugeht, haben Sie die Möglichkeit,

- i. die erhebliche Änderung zu akzeptieren oder
- ii. ggf. unser Angebot für eine andere Pauschalreise anzunehmen oder
- iii. Ihre Pauschalreise ohne Zahlung einer Stornogebühr insgesamt zu stornieren.

Wenn sich durch die Annahme der erheblichen Änderung oder eines Angebotes für eine andere Pauschalreise die Qualität oder der Preis der Pauschalreise reduziert, haben Sie Anspruch auf eine angemessene Preissenkung.

Ihre Entscheidung müssen Sie uns so schnell wie vernünftigerweise möglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Zugang der Mitteilung über eine erhebliche Änderung mitteilen. Wenn Sie dieses Recht innerhalb dieser 7 Tage nicht wahrgenommen haben, gilt die Änderung als akzeptiert und Ihr Recht zur Stornierung Ihres Kaufs oder Geltendmachung einer Preissenkung entfällt.

8.3. Absage durch uns

Wenn wir Ihre Reiseleistungen stornieren, setzen wir uns schnellstmöglich mit Ihnen oder Ihrem Reisebüro in Verbindung und Sie erhalten alle an uns geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet. Nach unserem Ermessen können wir Ihnen auch die Option einräumen, einen Gutschein für eine künftige Reise anzunehmen oder (sofern verfügbar) oder Sie auf Ersatzreiseleistungen umzubuchen.

8.4. Absage durch uns aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Zuweilen müssen wir Reiseleistungen vor Beginn der Reise stornieren, weil wir durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, die uns oder unsere Anbieter betreffen, an der Erbringung unserer Leistungen gehindert werden. Solche Ereignisse sind insbesondere drohender Krieg oder drohende Unruhen, Pandemien, Krankheiten, Ausschreitungen, terroristische Aktivitäten, Arbeitskämpfe, Natur- oder Nuklearkatastrophen, widrige Witterungsbedingungen, Feuer, Überschwemmungen, Dürre, staatliche Maßnahmen, Flughäfen und Hafenordnungen sowie -schließungen, technisch bedingte Transportprobleme, Wartungsmaßnahmen an Schiffen, die Disposition von Transporten oder ähnliche außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Ereignisse. Wenn wir vom Eintreten solcher Umstände Kenntnis erlangen, werden wir Sie oder Ihr Reisebüro unverzüglich über die Absage informieren. Wenn wir Ihr Reisearrangement aus solchen Gründen stornieren, erstatten wir Ihnen alle von Ihnen geleisteten Zahlungen, können jedoch keine Haftung übernehmen oder Entschädigung zahlen.

8.5. Absage durch uns wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl für eine Reise

Für einige unserer Reiseleistungen ist es erforderlich, dass eine ausreichende Anzahl von Passagieren die

Reisen bucht und daran teilnimmt. Die erforderliche Mindestanzahl an Passagieren ist jeweils in unseren Prospekten oder auf unserer Website angegeben. Wenn diese Mindestanzahl an Passagieren nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, die Reise 21 Tage vor Reisebeginn zu absagen. In diesem Fall erstatten wir alle an uns geleisteten Zahlungen zurück. Wenn wir eine Reise aufgrund der Teilnehmerzahl absagen, ist Hurtigruten nicht zur Zahlung einer Entschädigung oder zu sonstigen Zahlungen (zum Beispiel für die Kosten verbundener Reiseleistungen, die Sie eigenständig vereinbart haben) verpflichtet.

9. IHRE RECHTE UND PFlichtEN IM FALL VON MÄNGELN WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG DES PAUSCHALREISEVERTRAGES

Hurtigruten hat die Reise entsprechend den mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen durchzuführen. Wenn Sie bemerken, dass die Ihnen verschaffte Pauschalreise nicht dem Pauschalreisevertrag entspricht, haben Sie uns unverzüglich darüber zu informieren.

Wenn in Ihrer Pauschalreise enthaltene Reiseleistungen nicht dem Pauschalreisevertrag entsprechend erbracht werden, stehen Ihnen folgende vertragliche Rechtsbeziehe zu:

- i. **Abhilfe:** Sie können von Hurtigruten die Beseitigung des Mangels verlangen, sofern dies möglich und unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Mangels und des Werts der betroffenen Reiseleistungen nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Die Abhilfemaßnahmen sind innerhalb einer von Reisenden zu setzenden angemessenen Frist zu ergreifen. Wenn der Mangel nicht innerhalb dieser Frist behoben wird, kann der Reisende den Mangel selbst beseitigen und Erstattung der dafür notwendigen Aufwendungen verlangen. Wenn Sie Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung des Mangels ablehnen oder keine Beschwerde erheben, so dass Abhilfe geschaffen werden kann, verlieren Sie alle weiteren Ansprüche.
- ii. **Ersatzreiseleistungen:** Wenn ein erheblicher Teil der Reiseleistungen nicht dem Pauschalreisevertrag entsprechend erbracht werden kann, können Sie verlangen, dass Hurtigruten Ihnen stattdessen eine Ersatzreiseleistung anbietet.

Hurtigruten hat möglichst eine Ersatzreiseleistung entsprechender oder höherer Qualität anzubieten, ohne dass dafür Mehrkosten anfallen. Wenn durch die angebotenen Ersatzreiseleistungen eine Pauschalreise von geringerer Qualität als vereinbart entsteht, ist dem Reisenden eine angemessene Preissenkung zu gewähren. Dies gilt auch, wenn die Rückbeförderung des Reisenden nicht wie vereinbart durchgeführt werden kann. Der Reisende kann die angebotene Ersatzreiseleistung nur ablehnen, wenn sie mit der sich aus dem Pauschalreisevertrag ergebenden Reiseleistung nicht vereinbar ist oder die gewährte Preissenkung nicht angemessen ist.

- iii. **Preisminderung:** Für Zeiträume, während derer ein Mangel der Pauschalreise besteht, haben Sie Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.

- iv. **Kündigung:** Sie haben das Recht, den Pauschalreisevertrag zu kündigen, wenn der Mangel die Durchführung der Pauschalreise erheblich beeinträchtigt und wir den Mangel nicht behoben und keine Ersatzreiseleistungen angeboten haben. Im Falle einer solchen Kündigung erstatten wir Ihnen Ihre Zahlung für noch nicht erbrachte Reiseleistungen schnellstmöglich zurück.

- v. **Schadensersatz:** Für Schäden, die Ihnen infolge eines Mangels der Pauschalreise entstehen, können Sie einen Schadensersatz verlangen, der unverzüglich geleistet wird. Dies gilt jedoch nicht, wenn wir den Nachweis dafür erbringen können, dass der Mangel durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, durch eigene Fahrlässigkeit des Reisenden oder bei ihm bestehende Umstände oder auf sonstige Weise durch einen Dritten verursacht wurde, der in keinem Zusammenhang zur Erbringung der in der Pauschalreise enthaltenen Reiseleistungen steht, und der Mangel nicht vorhersehbar oder vermeidbar war. Die Haftung auf Schadensersatz wegen eines Mangels unterliegt jedoch der in Ziffer 12 geregelten Haftungsbegrenzung.

Wenn der Reisende die angebotenen Ersatzreiseleistungen ablehnt, weil sie mit den sich aus dem Pauschalreisevertrag ergebenden Reiseleistungen nicht vergleichbar sind oder die gewährte Preissenkung nicht angemessen ist, oder weil Hurtigruten keine Ersatzreiseleistungen anbietet kann, hat Hurtigruten die Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsmittel unterzubringen und ohne Mehrkosten für den Reisenden sicherzustellen. Dies gilt auch für die Kündigung des Pauschalreisevertrages gemäß vorstehender Ziffer iv.

10. BESCHWERDEVERFAHREN

Wenn Sie während Ihrer Reise Anlass zu einer Beschwerde haben, haben Sie uns diese unverzüglich anzugeben, damit wir Abhilfe schaffen und das Problem lösen können. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Problem nicht zu dem betreffenden Zeitpunkt gelöst werden kann und Sie sich beschweren möchten, wenden Sie sich bitte innerhalb von 28 Tagen nach Ihrer Rückkehr schriftlich an das Service Recovery Team von Hurtigruten. Die Kontaktdata hierzu finden Sie unter <https://www.travelhx.com/de-de>

Wenn dieses Verfahren nicht eingehalten wird, wird uns dadurch eventuell die Möglichkeit genommen, Probleme zu untersuchen und den Grund für Ihre Beschwerde zu beseitigen, während Sie noch an Bord sind. Dadurch werden möglicherweise Ihre Rechte aus dem Vertrag beeinträchtigt. Ihr Anspruch auf eine Preissenkung oder Schadensersatz wird dadurch möglicherweise gemindert oder erlischt ganz.

Wenn wir eine Beschwerde bezüglich einer Pauschalreise ablehnen und Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie Beschwerde bei der norwegischen Beschwerdebehörde für Pauschalreisen („Pakkereienemnda“) erheben. Nähere Informationen hierzu finden Sie (in englischer und deutscher Sprache) auf der Website <https://reiselivsforum.no/web/klageinformasjon/pakkereise/>. Entscheidungen der norwegischen Beschwerdebehörde für Pauschalreisen können bei den norwegischen Gerichten eingereicht werden.

Außerdem kann der Reisende auch die Internetplattform der EU zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) nutzen. Dies ist insbesondere relevant, wenn der Beschwerdeführer ein in einem anderen EU-/EWR-Staat ansässiger Verbraucher ist. Die Beschwerde ist unter folgendem Link einzureichen: <http://ec.europa.eu/odr>.

Wenn der Einschiffungshafen für Ihre Reise in der EU liegt, sind sämtliche Beschwerden bezüglich der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgäste Rechte im See- und Binnenschiffsverkehr, in norwegisches Recht umgesetzt durch § 418a des norwegischen Gesetzes über die Seefahrt, innerhalb von 2 Monaten nach Ihrer Rückkehr von der Reise oder dem Datum, an dem die Leistung, auf die sich die Beschwerde bezieht, erbracht wurde oder hätte erbracht werden sollen, schriftlich an uns zu richten. Innerhalb eines (1) Monats nach Eingang der Beschwerde werden wir Ihnen mitteilen, ob Ihrer Beschwerde stattgegeben wurde, ob sie abgelehnt wurde oder ob sie noch bearbeitet wird. Unsere endgültige Antwort auf die Beschwerde erhalten Sie innerhalb von 2 Monaten. Damit wir Ihre Beschwerde bearbeiten können, müssen Sie uns gegenüber vollständige Angaben dazu machen.

Die Haftung nach dem Athener Übereinkommen von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See in der Fassung von 1976 (das „Athener Übereinkommen“) oder der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See („VO 392/2009“), in norwegisches Recht umgesetzt durch § 418 des norwegischen Gesetzes über die Seefahrt, einschließlich Ansprüche im Falle des Todes oder von Personenschäden von Passagieren oder des Verlusts oder der Beschädigung von Gepäck verjährten zwei Jahre nach dem Zeitpunkt der Ausschiffung oder andernfalls gemäß den Bestimmungen von Art. 16 des Athener Übereinkommens.

11. HAFTUNGSBEGRENZUNG GEGENÜBER DEM REISENDEN

Das Recht auf Schadensersatz gemäß Ziffer 9 v ist ausgeschlossen, wenn wir den Nachweis erbringen können, dass der Mangel durch (i) unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, (ii) durch eigenes Verschulden des Reisenden (Fahrlässigkeit oder Vorsatz) oder (iii) durch Verschulden (Fahrlässigkeit oder Vorsatz) eines Dritten, die

der weder der Leistungserbringer ist noch in anderer Weise der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und der Mangel für uns nicht vorhersehbar oder vermeidbar war, verursacht wurde.

Wenn der Umfang oder die Voraussetzungen für eine Entschädigung durch einen Beförderungs- oder Beherbergungsdienstleister begrenzt werden, gelten dieselben Begrenzungen für Hurtigruten, den Eigentümer von Hurtigruten, Muttergesellschaften oder der der Unternehmensgruppe angehörenden Gesellschaften, verbundene Unternehmen, unsere(n) Charterer und den bzw. die Betreiber und/oder technischen Manager unserer Schiffe. Ebenso wird die Haftung auf die Höhe begrenzt, in der der betreffende Beförderungs- oder Beherbergungsdienstleister gemäß internationalen Übereinkommen, EU-/EWR-Verordnungen oder sonstigen nationalen oder internationalen Vorschriften wie dem Übereinkommen von Montreal für Flugreisen, dem Athener Übereinkommen für Seereisen, dem Berner Übereinkommen für Bahnen und dem Pariser Übereinkommen für die Erbringung von Beherbergungsleistungen zahlungspflichtig wäre.

Soweit die Haftung von Hurtigruten für die Zahlung von Entschädigung nicht bereits durch andere Beförderungs- oder Beherbergungsgesetze begrenzt oder weniger eng begrenzt ist, wird die Haftung von Hurtigruten gemäß dem Pauschalreisevertrag auf maximal das Dreifache des Gesamtpreises für die Pauschalreise begrenzt; in dem Preis für die Pauschalreise nicht enthalten sind etwaige Versicherungsprämien und Änderungsgebühren. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Personenschäden oder für durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen von Hurtigruten verursachte Schäden.

Darüber hinaus und zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass wir keine Verantwortung für Leistungen oder Einrichtungen übernehmen, die nicht Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Pauschalreisevertrages sind. Dies gilt beispielsweise für Ausflüge, die Sie ggf. während Ihrer Reise buchen, oder für Leistungen oder Einrichtungen, die Ihr Hotel oder ein sonstiger Anbieter Ihnen zur Verfügung stellt.

Im Falle eines Anspruchs oder einer Beschwerde haben Sie Hurtigruten und unseren Versicherern alle Unterstützung zu gewähren, die wir oder unsere Versicherer ggf. benötigen. Außerdem müssen Sie uns und den betreffenden Anbieter über Ihren Anspruch bzw. Ihre Beschwerde gemäß vorstehender Ziffer 9 informieren. Auf Aufforderung haben Sie sämtliche Rechte, die Ihnen gegen den Anbieter oder den sonstigen für Ihren Anspruch oder Ihre Beschwerde Verantwortlichen an uns bzw. unsere Versicherer abzutreten (wenn die betreffende Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat ein Elternteil oder gesetzlicher Vertreter dies zu tun). Sie müssen sich außerdem zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit uns und unseren Versicherern für den Fall verpflichten, dass wir oder unsere Versicherer an sie abgetretene Rechte durchsetzen wollen.

12. ZEITANGABEN, VERSPÄTUNGEN UND SONS-TIGE INFORMATIONEN ZUR REISE

Bei den genannten Zeitangaben handelt es sich lediglich um die Angabe von Zeiftenstern. Sie können sich aufgrund von Anforderungen der Aufsichtsbehörden, wegen der Witterungsbedingungen oder wegen Wartungsmaßnahmen oder aus technischen Gründen oder aufgrund der Tatsache, dass die Passagiere nicht pünktlich einchecken und an Bord gehen können, noch ändern. Zuweilen lassen sich Verspätungen nicht vermeiden. In solchen Fällen werden wir uns gemeinsam mit unseren Vermittlern oder Vertretern vor Ort bemühen, während solcher Verzögerungen Unannehmlichkeiten für Sie so weit wie möglich zu vermeiden.

Wenn der Einschiffungshafen in der EU liegt und Hurtigruten Grund zu der Annahme hat, dass sich die Abreise zu einer Kreuzfahrt um mehr als 90 Minuten gegenüber der geplanten Abreisezeit verzögert, werden den vom Hafenterminal abreisenden Passagieren kostenlos Knabbererei, Speisen oder Erfrischungen angeboten, wie es der jeweiligen Wartezeit angemessen ist, vorausgesetzt, Knabbererei, Speisen oder Erfrischungen stehen zur Verfügung und können mit angemessenem Aufwand bereitgestellt werden.

Wenn in einer Pauschalreise enthaltene Flüge, die von Fluggesellschaften durchgeführt werden, sich verspätet, gestrichen werden und/oder überbucht sind, gelten

die sich aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annulierung oder großer Verspätung von Flügen (im Folgenden „Fluggastrechteverordnung“ genannt) Regeln; siehe §§ 10-42 des norwegischen Luftfahrtgesetzes von 1993 und Verwaltungsvorschrift Nr. 141 vom 17. Februar 2005. Wenn der Passagier gemäß der Fluggastrechteverordnung zum Rücktritt vom Beförderungsvertrag berechtigt ist, gilt dies nicht für die übrigen Bestandteile der Pauschalreise, es sei denn, der Mangel ist so gering, dass die Voraussetzungen für den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag erfüllt sind. Geringfügige Verzögerungen berechtigen Sie üblicherweise nicht zum Rücktritt vom Kauf der Pauschalreise. Wenn der Passagier sich dafür entscheidet, vom Kauf der Reise gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung zurückzutreten, die Voraussetzungen für den Rücktritt vom Kauf der Pauschalreise gemäß dem norwegischen Pauschalreisegesetz, der EU-Pauschalreiseverordnung und den jeweiligen nationalen Entsprechungen dieser Vorschriften aber nicht erfüllt sind, erhält der Kunde nur den auf die Beförderung entfallenden Teil des Kaufpreises erstattet.

Bitte beachten Sie, dass eine „Gemeinschaftsliste“ (einsehbar unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en) besteht, in der alle Luftfahrtunternehmen aufgeführt sind, denen der Betrieb in der EU untersagt ist.

13. BEISTANDSPFLICHT DES REISEVERANSTALTERS

Wenn sich Reisende in Schwierigkeiten befinden, hat Hurtigruten Ihnen unverzüglich in geeigneter und angemessener Weise Beistand zu gewähren. Dieser Beistand besteht in der Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung sowie Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten. Hurtigruten behält sich vor, die für solche Unterstützung entstehenden Kosten in Form einer angemessenen Gebühr in Rechnung zu stellen, wenn und soweit die Schwierigkeiten durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen des Reisenden verursacht wurden.

Wenn Sie eine Verspätung erleiden, die nicht durch Verzögerungen unsererseits oder Verschulden unserer Mitarbeiter oder eines unserer Anbieter verursacht wurde, unterstützen wir Sie bei der Beschaffung von Erfrischungen, Unterkunft und Kommunikationsmöglichkeiten. Wir behalten uns vor, für diese Unterstützung eine angemessene Gebühr zu berechnen, wenn und soweit die Schwierigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig von Ihnen verursacht wurden, wobei diese Gebühr die uns tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigen darf. Es ist jedoch möglich, dass eine Fluggesellschaft oder ein sonstiges Beförderungsunternehmen die Kosten für Erfrischungen und/oder eine geeignete Unterkunft übernimmt oder diese bereitstellt und Sie in diesem Fall Ihre Ansprüche direkt gegenüber dieser Fluggesellschaft bzw. diesem Beförderungsunternehmen geltend machen sollten. Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser AGB haften wir nicht für Kosten, Gebühren oder Aufwendungen, die Ihnen in den oben genannten Fällen entstehen, wenn Sie nicht unsere Zustimmung einholen, bevor Sie Ihre eigenen Reisevorkehrungen treffen.

Wenn die Rückbeförderung gemäß der Pauschalreise aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände unmöglich ist, hat Hurtigruten die Kosten der notwendigen Unterkunft, möglichst in einer gleichwertigen Kategorie, für die Reisenden für eine Dauer von maximal drei Übernachtungen zu tragen. Die Begrenzung auf drei Übernachtungen gilt nicht für Personen mit Mobilitätseinschränkungen und deren Begleitpersonen, Schwangere, unbegleitete Minderjährige oder Personen, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern Hurtigruten spätestens 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise über deren besondere Bedürfnisse informiert worden ist.

Vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen uns ist zunächst das in Ziffer 10 genannte Beschwerdeverfahren zu nutzen. Wenn der Gerichtsstand in Norwegen liegt, müssen auch alle anderen Pflichten gemäß der norwegischen Zivilprozeßordnung (Gesetz Nr. 90 vom 17. Juni 2005) erfüllt werden.

leistungen wie Fluggesellschaften, Schiffe, Hotels und Beförderungsunternehmen weiterzugeben und sie mit Ihnen gemeinsam zu nutzen, um die Reiseleistungen für Sie umsetzen zu können. Für die eigenverantwortliche Verarbeitung personenbezogener Daten durch solche Dritten gelten deren eigenen Bedingungen und Datenschutzrichtlinien. Die Daten können ggf. auch an Sicherheits- oder Bonitätsprüfungsunternehmen sowie an Behörden wie Zoll, Einwanderungs- und Gesundheitsbehörden weitergegeben werden, wenn diese sie benötigen oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir behalten uns außerdem vor, die personenbezogenen Daten an medizinisches Personal und Verm

Informationen zum Insolvenzschutz für Reisepakete – Der Norwegische Reisegarantiefonds

Ihr finanzieller Schutz ist ein wichtiger Bestandteil des von Ihnen erworbenen Reisepakets. HX NO AS („HX“) verfügt über einen Insolvenzschutz, der den einschlägigen EU-Vorschriften und dem norwegischen Recht entspricht. HX hat einen Insolvenzschutz abgeschlossen, der durch den Norwegischen Reisegarantiefonds (Norw.: Reisegarantifondet) geregelt wird. Der Norwegische Reisegarantiefonds verwaltet das Reisegarantiesystem, das in Norwegen gemäß dem Norwegischen Pauschalreisegesetz und der Richtlinie (EU) 2015/2302 zu Pauschalreisen und damit verbundenen Reisearrangements eingerichtet wurde. Das System entspricht den Anforderungen der EU-Richtlinie.

Wenn Sie ein Reisepaket über HX buchen, ist Ihre Zahlung auch für den unwahrscheinlichen Fall abgesichert, dass HX die im Reisepaket enthaltenen Leistungen aufgrund von Insolvenz möglicherweise nicht erbringen kann. Die Reisegarantie umfasst die Rückerstattung aller Zahlungen für Reisepakete, die aufgrund von Insolvenz nicht durchgeführt werden können. Wenn Sie beispielsweise eine Anzahlung für Ihr Reisepaket geleistet haben und HX vor Reiseantritt zahlungsunfähig wird und daher die entsprechenden Reisedienstleistungen nicht erbringen kann, können Sie eine Erstattung beim Norwegischen Reisegarantiefonds beantragen. Wenn das Reisepaket die Personenbeförderung umfasst (z. B. Flüge aus Ihrem Heimatland oder eine Seereise), deckt die Reisegarantie auch die Rückreisekosten ab, wenn während der Durchführung Ihres Reisepakets eine Insolvenssituation eintritt. Darüber hinaus deckt die Reisegarantie in einem solchen Fall auch die Unterbringungskosten und andere bis zur Rückreise anfallende Kosten ab.

Jegliche Erstattungsansprüche, die sich durch die Reisegarantie ergeben, müssen spätestens sechs Monate nach (geplanter) Durchführung des Reisepakets beim Norwegischen Reisegarantiefonds eingereicht werden. Die Erstattung aus den Mitteln des Norwegischen Reisegarantiefonds erfolgt unverzüglich auf Antrag des Reisenden.

Der Norwegische Reisegarantiefonds wurde 1982 gegründet und ist für die norwegische Reisebranche von entscheidender Bedeutung. Neben dem Insolvenzversicherungsschutz für Reisende und der Bearbeitung von daraus resultierenden Ansprüchen kontrolliert der Fonds auch, dass die von den Veranstaltern gewährten Garantien für den Betrieb ausreichend sind, und stellt sicher, dass die verkauften Reisepakete durch eine Garantie abgedeckt sind.

Die Kontaktdaten für den Norwegischen Reisegarantiefonds lauten:

Name: Reisegarantifondet/ Norwegischer Reisegarantiefonds
E-Mail-Adresse: firmapost@rgf.no
Telefon: + 47 51 85 99 40
Besucheradresse: Advokatfirmaet Nova DA/Reisegarantifondet Roald Amundsens Gate 6, 0160 Oslo, Norwegen
Adresse: Reisegarantifondet/ Norwegischen Reisegarantiefonds Postboks 1807 Vika, 0123 Oslo, Norwegen
Website: <https://reisegarantifondet.no/> (derzeit nur auf Norwegisch verfügbar)

Wenn ein Mitglied des Norwegischen Reisegarantiefonds zahlungsunfähig wird, können Ansprüche elektronisch online über die Webseite des Norwegischen Reisegarantiefonds eingereicht werden.

Eine englische Übersetzung des norwegischen Pauschalreisegesetzes und der Bestimmungen des Norwegischen Reisegarantiefonds finden Sie hier: <https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2018-06-15-32#KAPITTEL 8>

Zu Ihrer Information über die wichtigsten Rechte gemäß der EU-Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Prospekten das untenstehende Formblatt mit dem wörtlich vorgeschriebenen Text beigefügt. Dieses Formblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, diese Hinweise vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen:

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die HX NO AS („HX“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäß Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die HX über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäß Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungs- gemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreise- leistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die HX hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Norwegischen Reisegarantiefonds (Norw.: Reisegarantifondet) abgeschlossen. Die Reisenden können den Norwegischen Reisegarantiefonds (Advokatfirmaet Nova DA, Roald Amundsens Gate 6, 0160 Oslo, Norwegen, firmapost@rgf.no, Tel. + 47 51 85 99 40) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der HX verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

- www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de
- <https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2018-06-15-32?q=pakkereiseloven>

Stand: August 2022